



Beschluss-Protokoll

der 27. und 28. Sitzung, Amtsjahr 2013-2014

Mittwoch, den 13. November 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.*

Abwesende:

13. November 2013, 09:00 Uhr 27. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).*

13. November 2013, 15:00 Uhr 28. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696) | 7 |
| 4. | Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017 | 8 |
| 5. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer | 9 |
| 6. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel | 15 |
| 13. | Neue Interpellationen. | 18 |
| 7. | Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft | 21 |

8.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	22
9.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	24
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	25
11.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	26
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	27
14.	Motionen 1 - 10	28
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	31
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	35
	Anhang C: Neue Vorstösse	38

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 09:04 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.11.13 09:05:09, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Frau Samantha Fedeli hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten.

Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Samantha Fedeli als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5447 geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass die Bundesversammlung die Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers (09.5350) ebenso wie die Standesinitiative betreffend der Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (11.5324) abgelehnt hat. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die zwei Standesinitiativen sind damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 90, 91, 93, 97, 99 und 100 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des historischen Museums

Das historische Museum lädt den Grossen Rat seit vielen Jahren jeweils am Dienstag vor der ersten Grossratssitzung im Januar zu einem Neujahrsempfang ein.

In den letzten Jahren war die Teilnahme an diesem Empfang, zu welchem die Mitglieder mit Begleitung eingeladen waren, etwas stark rückläufig. Die wohl auch wegen der zahlreichen weiteren Neujahrsempfänge, die in den ersten Tagen des neuen Jahres stattfinden.

Das historische Museum hat sich deshalb entschlossen, anstelle eines Neujahrsempfangs einen Jahresendempfang durchzuführen und lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 11. Dezember von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkirche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagssitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 11. Dezember.

Sie haben letzte Woche die Einladung zu diesem Anlass erhalten und ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern willkommen heissen zu dürfen.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 22. Januar 2014 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Falls Sie bedauerlicherweise verhindert sein sollten, bitte ich Sie, sich beim Parlamentsdienst abzumelden. Alle weiteren Gäste (Regierungsrat, Medien und einige Weitere) erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren. Der Messe Schweiz danke ich ganz herzlich für die Einladung.

Geburtstag

Unser Kollege Murat Kaya hat am 16. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert und lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und bedanke mich namens des Grossen Rates für den Kaffee [Applaus].

Tagesordnung

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, Motion 1 bei Traktandum 14 heute Morgen direkt nach Traktandum 2 zu behandeln.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann zur sofortigen Behandlung der Motion 1.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 295, 13.11.13 09:09:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.11.13 09:10:08, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt in Ergänzung zum gedruckten und verschickten Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der Finanzkommission zuzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, das Geschäft an eine **Spezialkommission** zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): beantragt, das Geschäft der **Wirtschafts- und Abgabekommission** zu überweisen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt, das Geschäft der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; Martin Lüchinger (SP)*

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt eventualiter, das Geschäft **der Finanzkommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben drei verschiedene Anträge.

Das Ratsbüro beantragt Zuweisung an die Finanzkommission

Zuweisung an die WAK wurde beantragt von Remo Gallacchi, Zuweisung an eine SpezKo wurde beantragt von Andreas Zappalà.

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag WAK dem Antrag SpezKo gegenüber. In der zweiten Abstimmung werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Ratsbüros auf Zuweisung an die Finanzkommission gegenüberstellen. Allfällige Anträge auf Mitberichte entscheiden wir erst, wenn die federführende Kommission bestimmt ist.

Eventualabstimmung

Bereinigung der Anträge über die Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft, WAK/SpezKo

JA heisst Zuweisung an die WAK, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 296, 13.11.13 09:17:34]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter die Einsetzung einer SpezKo.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft, FKom/SpezKo

JA heisst Zuweisung an die FKom gemäss Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 297, 13.11.13 09:18:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Finanzkommission** zuzuweisen.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft an die GPK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die GPK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 298, 13.11.13 09:19:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt**, Ziffer 18 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) zusätzlich zur BRK **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Depot Dreispitz an die UVEK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die UVEK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 299, 13.11.13 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) federführend an die BRK sowie **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt Ziffer 39 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und Ziffer 40, den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt** Verzicht auf Überweisung an die UVEK und stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Abstimmung

Zuweisung der Berichte Ziffer 39 und 40 des Geschäftsverzeichnisses an die UVEK

JA heisst Zuweisung an die UVEK, NEIN heisst stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 300, 13.11.13 09:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest (ED, 13.5278.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons (FD, 13.5300.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig (BVD, 13.5301.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten (JSD, 13.5304.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern - welche Angebote gibt es für Schweizer (PD, 13.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (WSU, 13.5353.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen (WSU, 13.5275.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.03)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696)

[13.11.13 09:24:57, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission; Eric Weber (fraktionslos)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 301, 13.11.13 09:44:48]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

4. Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017

[13.11.13 09:44:57, PD, 12.1782.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben betreffend Legislaturplan 2013-2017 (12.1782.01) einzutreten und vom Legislaturplan Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Heidi Mück (GB); Tobit Schäfer (SP); Martina Bernasconi (GLP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung des Legislaturplans.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Ruedi Rechsteiner (SP); Mirjam Ballmer (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Daniel Goepfert (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Legislaturplan **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 302, 13.11.13 10:54:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Legislaturplans 2013-2017.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[13.11.13 10:54:27, JSSK, PD, 13.0303.02 11.5253.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0303.02 einzutreten und den fünf vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *André Auderset (LDP); Otto Schmid (SP); Nora Bertschi (GB); David Jenny (FDP); Emmanuel Ullmann (GLP); Karl Schweizer (SVP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 303, 13.11.13 11:36:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst Verzicht auf Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 304, 13.11.13 11:37:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben in der Detailberatung fünf Grossratsbeschlüsse zu drei Hauptthemen. Ich schlage Ihnen vor, die einzelnen Grossratsbeschlüsse der Reihe nach im Detail zu beraten und jeweils unmittelbar nach der Detailberatung die Schlussabstimmung durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

1. Hauptthema: Anpassung an das Erwachsenenschutzrecht des Bundes

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Seite 1/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 40 Abs. 1

Antrag

Eric Weber beantragt, § 40 Abs. 2 KV (neu) wie folgt zu fassen:

Der politische Wohnsitz definiert sich durch den Lebensmittelpunkt. Der Lebensmittelpunkt ist dort, wo man sich am meisten aufhält.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu § 40 Abs. 2 KV (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 305, 13.11.13 11:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Änderung der Kantonsverfassung, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 306, 13.11.13 11:39:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Seite 2/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 3 Abs. 1

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Änderung des Wahlgesetzes, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 307, 13.11.13 11:40:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 40 Abs. 1 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls die Änderung von § 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

2. Hauptthema: Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (Seite 3/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 44 Abs. 3

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Änderung der Kantonsverfassung, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 5 Nein, 9 Enthaltungen. [*Abstimmung # 308, 13.11.13 11:42:04*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

In § 44 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

³ An der Wahl des Mitglieds des Ständerates können sich auch Schweizerinnen und Schweizer beteiligen, die im Ausland wohnen und in eidgenössischen Angelegenheiten im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt sind.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses IV (Seite 4/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

Neuer § 77a

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss IV, Änderung des Wahlgesetzes, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 7 Nein. [Abstimmung # 309, 13.11.13 11:43:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

Nach § 77 wird ein neuer § 77a eingefügt:

¹ Die Bestimmungen des Bundesrechts zu den politischen Rechten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer finden für deren Beteiligung an den Ständeratswahlen gemäss § 44 Abs. 3 der Verfassung sinngemäss Anwendung.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 44 Abs. 3 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls § 44 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer (11.5253) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 11.5253 ist **erledigt**.

3. Hauptthema: weitere Änderungen des Wahlgesetzes

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses V (Seite 5/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Antrag

Eric Weber beantragt, den Titel der Gesetzesänderung wie folgt zu fassen:

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) - Lex Eric Weber

Abstimmung

Antrag Eric Weber zum Titel der Gesetzesänderung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 310, 13.11.13 11:46:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 1 Abs. 1 lit. c

§ 9 Abs. 1

§ 9 neuer Abs. 3

§ 11 neue Abs. 2^{bis} und 2^{ter}

neuer § 12a, Technische Hilfsmittel

§ 18 Abs. 1

§ 20 neuer Abs. 2

§ 23 Abs. 1

neuer § 28a, Amtliche Stimmzettel

§ 64 Abs. 2

§ 66 Abs. 1

§ 68 Abs. 1

§ 87 Abs. 2

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss V, weitere Änderungen des Wahlgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 311, 13.11.13 11:48:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch den Bund. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.
--

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel

[13.11.13 11:48:20, BKK, PD, 13.1067.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1067.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Joël Thüring (SVP); Heidi Mück (GB); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Schluss der 27. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 15:00 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): beantragt namens der Fraktion GLP Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Ernst Mutschler (FDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Wort für den Regierungsrat wünscht ebenfalls RR Hans Peter Wessels. Wir sind grundsätzlich froh, wenn sich der Regierungsrat auf einen Referenten einigen kann. Wir wollen jetzt aber nicht zu formalistisch sein und ich gebe zusätzlich RR Hans Peter Wessels das Wort.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 312, 13.11.13 15:20:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen (Seite 7 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 313, 13.11.13 15:21:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel werden CHF 520'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen (Seite 8 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 314, 13.11.13 15:22:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für zusätzliche AV-Medien zur Erschliessung der Ausstellungsräume und für die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel werden CHF 1'060'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Neue Interpellationen.

[13.11.13 15:22:46]

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik - was für Möglichkeiten bestehen konkret?

[13.11.13 15:22:46, PD, 13.5418.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5418 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Michel Rusterholtz betreffend geplante Grosskirche der Scientology

[13.11.13 15:31:38, BVD, 13.5419.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michel Rusterholtz (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5419 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[13.11.13 15:36:47, PD, 13.5435.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Patricia von Falkenstein betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

[13.11.13 15:37:01, WSU, 13.5454.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5454 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

[13.11.13 15:46:00, FD, 13.5457.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

[13.11.13 15:46:14, PD, 13.5458.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

[13.11.13 15:46:30, WSU, 13.5459.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Salome Hofer betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

[13.11.13 15:46:51, FD, 13.5460.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5460 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

[13.11.13 15:56:02, BVD, 13.5461.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Interpellation Nr. 99 Martina Bernasconi betreffend neuer Verordnung des Kunstkredites Basel-Stadt

[13.11.13 15:58:17, PD, 13.5463.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Martina Bernasconi (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5463 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

[13.11.13 16:03:23, JSD, 13.5464.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5464 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

[13.11.13 16:08:59, GD, 13.5465.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 16:09:17, RegioKo, PD, 13.0832.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0832.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 zu bewilligen.

Voten: *Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission; Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung für Infobest Palmrain und Trinationalen Eurodistrict Basel

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft

Ziffer 3, Verrechnung Beiträge Dritter

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 315, 13.11.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 (CHF 167'862.50 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung für die Jahre 2014 - 2016 erfolgt mit Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB in Höhe von maximal CHF 285'187.50 (CHF 95'062.50 pro Jahr); Präsidiatdepartement und an die INFOBEST PALMRain (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) in Höhe von maximal CHF 218'400 (CHF 72'800 pro Jahr); Präsidiatdepartement.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 die Ausgabenbewilligungen bzw. die Kredite für den Trinationalen Eurodistrict Basel und die INFOBEST PALMRain in selber Höhe beschliesst und auch die deutschen und französischen Träger im vereinbarten Umfang eine Weiterfinanzierung dieser Einrichtungen beschliessen.
3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die INFOBEST PALMRain kommen von den Ausgabenbewilligungen bzw. den Krediten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je zur Hälfte in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation

[13.11.13 16:18:43, RegioKo, BVD, 13.0954.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0954.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 1'920'237 zu bewilligen.

Voten: *Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Eveline Rommerskirchen (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den einzigen Absatz wie folgt zu fassen:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595)** zu liegen kommen.

Die Kommission beantragt:

Zur Durchführung der "Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation" wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 1'920'237 (EUR 1'477'105)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 – 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'630'200 (EUR 1'254'000)** zu liegen kommen.

Abstimmung

Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 316, 13.11.13 16:52:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Massgebend sind hier die angegebenen Frankenbeträge. Die Angaben in Euro haben nur orientierenden Charakter.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 5 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 317, 13.11.13 16:52:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700) bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595) zu liegen kommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)

[13.11.13 16:53:06, BKK, ED, 13.0874.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0874.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Fraktionsvoten

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, wird redaktionell bereinigt

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'210'000** bewilligt (**CHF 300'000 für die beiden ersten Jahre, CHF 305'000 für die beiden folgenden Jahre**).

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'200'000** bewilligt (**CHF 300'000 pro Jahr**).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 63 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 318, 13.11.13 16:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 319, 13.11.13 17:00:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 bewilligt (CHF 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen

[13.11.13 17:00:43, JSSK, GD, 13.0739.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0739.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes

§ 9a, Abs. 1 - 5

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 320, 13.11.13 17:05:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz

[13.11.13 17:05:10, GSK, GD, 13.1215.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1215.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 321, 13.11.13 17:07:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Viehversicherungsgesetz vom 14. Oktober 1971 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2015 wirksam.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 17:07:45, IGPK Rheinhäfen, WSU, 13.0871.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) beantragt, auf den Bericht 13.0871.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann, Referentin der IGPK Rheinhäfen; Urs Müller-Walz (GB); Eduard Rutschmann (SVP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht der IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme der Rechnung der Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 322, 13.11.13 17:22:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.

2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Motionen 1 - 10

[13.11.13 17:22:41]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (Fortsetzung der Beratung)

[13.11.13 17:22:41, JSD, 13.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: An der letzten Sitzung haben sich bereits folgende Votierende zu Wort gemeldet: Mirjam Ballmer, Toya Krummenacher, Karl Schweizer, Samuel Wyss und Andrea Bollinger. Sie alle haben gemäss § 23 Abs. 3 AB das Recht auf ein zweites Votum.

Weitere Voten wurden angemeldet von Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Helmut Hersberger sowie zu einem zweiten Votum Toya Krummenacher.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Elisabeth Ackermann (GB); Helmut Hersberger (FDP); Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Toya Krummenacher (SP); Andreas Ungricht (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Samuel Wyss (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Leonhard Burckhardt (SP) hat einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt. Ich habe neben der Einreicherin der Motion (Schlusswort) noch ein Votum von Karl Schweizer eingetragen. Für die Schliessung der Rednerliste ist gemäss § 27 AB ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr gemäss § 27 AB)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 323, 13.11.13 17:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste

Voten: *Karl Schweizer (SVP); Brigitta Gerber (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 41 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 324, 13.11.13 18:05:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5281 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

18:06 Uhr

Basel, 13. November 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 295 - 309	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	E	N	N	A	N	J	N	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	A	J	J	A	A	J	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	A	N

Sitz	Abstimmungen 310 - 324	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	N	J	N	E	N	E	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	E	J	E	A	A	J	N	A	J	A	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	A	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	J	A	A	J	J	N	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	E	E
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	E	N	J	A	E	N	E	J	E	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	A	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	J	J	N	E	J	E	A	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	A	N	J	J	A	J	J	A	J	E
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	JSSK	GD	13.0739.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	JSSK	PD	13.0303.02 11.5253.04
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.02
5.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	13.0832.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 52		FD	11.5216.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet		FD	11.5278.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen		FD	07.5156.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz		BVD	11.5153.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott		WSU	11.5139.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum		BVD	11.5151.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2017. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	13.2533.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017	BKK	PD	13.1523.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1608.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1607.01

18.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	13.1557.01
19.	Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	FKom / Mitbericht GPK	FD	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	13.1261.01
21.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.2122.02 11.5054.02
22.	Petition P318 "Für eine Passarelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo		13.5443.01
23.	Petition P319 "Flanieren statt Parkieren"	PetKo		13.5444.01
24.	Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!"	PetKo		13.1672.01
25.	Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo		13.1673.01
26.	Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt	WVKo		13.5447.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung	UVEK	WSU	07.1825.04
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	12.1105.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
	a) Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai			13.5423.01
	b) Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe			13.5422.01
	c) Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin			13.5425.01
	d) Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren			13.5428.01
	e) Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen			13.5426.01
	f) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei			13.5427.01
	g) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen			13.5424.01
	h) Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften			13.5429.01

	i) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen		13.5430.01
	j) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse		13.5431.01
	k) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen		13.5432.01
	l) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		13.5434.01
	m) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy		13.5433.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	BVD	11.5084.03
31.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount		13.5421.01
32.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK ED	13.1263.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	WSU	11.5169.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten	ED	06.5192.04

Kenntnisnahme

35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest	ED	13.5278.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons	FD	13.5300.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig	BVD	13.5301.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten	JSD	13.5304.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer	PD	13.5305.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt	WSU	13.5353.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen	WSU	13.5275.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)	WSU	07.5105.04
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

13.5421.01

Im Herbst 2003 hat der Regierungsrat den Headcount als Steuerungsgrösse für den Personalbestand des Kantons eingeführt. Hierbei wird ein maximaler Soll-Headcount auf Departementsebene festgelegt. Dieser kann im Rahmen des Budgetprozesses durch den Gesamtregierungsrat erhöht werden. Der Regierungsrat proklamierte damals, dass die Entwicklung des Personalbestandes restriktiv bewirtschaftet werden solle.

Betrachtet man die Entwicklung der Kantonsangestellten in den vergangenen Jahren, so lässt sich jedoch feststellen, dass der Headcount kontinuierlich ansteigt: Zwar sind durch die Auslagerung der IWB bzw. der Spitäler die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen in den Jahren 2010 und 2012 zurückgegangen. Rechnet man diese jedoch korrekterweise raus, so ist die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) seit 2007 um fast 9% gestiegen (2007: 7'021,7 FTE, 2012: 7'635 FTE). Innert fünf Jahren wurden also über 600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Die Steuerung des Personalbestandes durch den Regierungsrat erweist sich aus parlamentarischer Sicht als unbefriedigend. Der Grosse Rat hat keine Möglichkeit, direkt auf die Anzahl Stellen einzuwirken. Zwar hat er die indirekte Möglichkeit, mittels Budgetkürzungen eine entsprechende Stellenreduktion zu erwirken. Jedoch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies im konkreten Einzelfall sehr schwierig ist und daher kaum praktiziert wird. Zudem greift der Grosse Rat damit sehr stark in exekutive Kompetenzen ein, weil er dem Regierungsrat vorgibt, wo wieviel Personal einzusetzen ist.

Aus Sicht der Gewaltentrennung korrekter wäre es, wenn das Parlament die zu erfüllenden Aufgaben, das dafür verfügbare Geld und generell das verfügbare Personal definiert. Hingegen bliebe es dem Regierungsrat überlassen, wo er das bewilligte Personal einsetzt. Dies würde auch dazu führen, dass statt einfach immer neue Stellen zu schaffen kritischer überprüft würde, ob eine Verlagerung von bestehenden Stellen Sinn macht.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Grosse Rat jährlich zusammen mit dem Budget den maximalen Headcount der Kantonsverwaltung auf Departementsebene zu beschliessen hat.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Erich Bucher, Christophe Haller, Ernst Mutschler, David Jenny, Murat Kaya, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Thomas Strahm

Anzüge

a) Anzug betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai

13.5423.01

Mit der kürzlich erfolgten Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr wurde ein weiterer Schritt realisiert, um das Gebiet des Rheinufer zwischen Dreirosenbrücke und Wiesemündung für die Bevölkerung zu öffnen. Einige Zwischennutzungen sind daran, sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten zu entwickeln. Auch die Kunstmesse Scope wird bis 2015 auf dem Gelände des Klybeckquais stattfinden – notabene in einvernehmlicher Nachbarschaft mit dem Wagenplatz.

Da die angrenzenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen dicht bebaut und mit hohem Verkehrsaufkommen belastet sind, soll der neue Freiraum beim Klybeckquai auch als Bereicherung für die QuartierbewohnerInnen dienen. Der Zugang zum Klybeckquai ist jedoch nur von der Seite der Wiese über Wiesendamm oder vom Altrheinweg/unteren Rheinweg her möglich. Mit der Eröffnung des neuen Zugangs beim Altrheinweg hat sich die Situation für die BewohnerInnen des Klybeckquartiers sogar verschlechtert, denn der neue Durchgang ist knapp 100 Meter näher bei der Dreirosenbrücke und damit noch weiter weg vom Quartier. Die beiden Zugänge liegen rund einen guten Kilometer auseinander. Damit die BewohnerInnen des Klybeckquartiers den zusätzlichen Freiraum nutzen und die Angebote der Zwischennutzungen besuchen können, wünschen sie sich nun einen Übergang über die Geleise der Hafensbahn auf der Höhe der Inselstrasse. So würde der Klybeckquai rasch und einfach aus dem Quartier zugänglich, der Weg von der Inselstrasse zur Zwischennutzung "Landestelle" z.B. wäre einen Kilometer kürzer.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Zugang zum Klybeckquai für das Klybeckquartier verbessert werden kann.
- Ob es möglich ist, auf der Höhe der Inselstrasse oder der Ackerstrasse rasch einen Fussgängerweg in Form einer Brücke oder Passerelle über die Geleise der Hafensbahn zu erstellen.
- Welche Kosten die Erstellung eines solchen Zugangs nach sich ziehen würde.

- Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, damit die Zugänglichkeit des Klybeckquais – insbesondere für die BewohnerInnen der angrenzenden Quartiere – verbessert werden kann.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Sarah Wyss, Elisabeth Ackermann, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Michael Koechlin, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, André Auderset

b) Anzug betreffend Förderung der Pflegeberufe

13.5422.01

Aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung wird sich der Altersquotient in der Schweiz in Zukunft erhöhen. Der Personalbedarf im Gesundheitswesen wird stark ansteigen und ein Fachkräftemangel beim Pflegepersonal zeichnet sich ab (Prognose des Gesundheitsobservatorium, Obsan, Bundesamt für Statistik). Bereits heute wäre der Betrieb unserer Spitäler und Pflegeheime ohne im Ausland ausgebildetes Therapie- und Pflegepersonal nicht denkbar. Für die anspruchsvolle Betreuung zu Hause, die bis anhin zu einem grossen Teil von Familienangehörigen wahrgenommen wurde, wird zunehmend ausgebildetes Pflegepersonal angestellt. Durch eine professionelle Pflege zu Hause wird dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und ein teurer Heimeintritt kann hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklung verlangt, dass das Betreuungsangebot zu Hause ausgebaut werden muss. Die Betreuung wird einerseits durch private Organisationen (z.B. Spitex oder Home Instead) und andererseits durch Freiwillige und Familienangehörige der pflegebedürftigen Menschen gewährleistet. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal wird sich nicht ausschliesslich durch qualifiziertes Personal aus dem Ausland decken lassen. Aus diesem Grund muss der Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen eine grössere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch niederschwellige Angebote an Pflegeausbildungen, die diesen Personen den Weg zur Umschulung oder Zweitausbildung in einen Pflegeberuf eröffnen bzw. erleichtern.

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von jungen Erwachsenen, die sich für Pflegeberufe entscheiden könnten. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, muss die Zahl der Fachleute in nicht universitären Gesundheitsberufen wesentlich erhöht werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Wie die Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen gefördert werden kann.
2. Wie der berufliche Wiedereinstieg oder Quereinstieg für Pflegefachkräfte erleichtert werden kann.
3. Wie die Attraktivität der Pflegeberufe für junge Frauen und Männer erhöht werden kann.
4. Welche Massnahmen ergriffen werden, um einem Mangel an Pflegekräften vorzubeugen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Beatriz Greuter, David Jenny, Eduard Rutschmann

c) Anzug betreffend Förderung der Hausarztmedizin

13.5425.01

Ab 2014 werden an der Uni Basel statt wie bisher 130 in Zukunft neu 170 Studienplätze für Humanmedizin angeboten. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Reduktion des bestehenden Ärztemangels, bedeutet aber lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein. Wegen der grossen Anzahl Ärztinnen und Ärzte, welche nach abgeschlossenem Studium nur Teilzeitpensen absolvieren möchten, benötigt es für 100 Vollstellen rund 170 bis 180 Studienabgänger. Zusätzlich ist jetzt schon in praktisch allen Disziplinen ein Ärztemangel feststellbar, vor allem in der Hausarztmedizin. Es besteht also aktuell ein Nachholbedarf. In Zukunft müssen auch noch die Stellen von eigenen Assistenten abgedeckt werden, welche im Moment noch von Ärzten aus dem Ausland besetzt werden können. Wegen den zunehmend besseren Arbeits- und Lohnbedingungen z.B. in Deutschland, wird es schon bald schwieriger werden, Ärzte aus dem nahen Ausland anzuwerben. Aus diesen obigen Gründen wäre es an und für sich dringend notwendig, die Studierendenzahl gesamtschweizerisch mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich zur Erhöhung der Studierendenzahlen müssen noch enorme Anstrengungen unternommen werden, damit vor allem die Anzahl der praktizierenden Hausärzte wieder steigen wird.

Auf nationaler Ebene wurde die Initiative "JA zur Hausarztmedizin" lanciert, welche in erster Linie eine ausreichende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Fachärzte und Fachärztinnen der Hausarztmedizin verlangt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) möchte den berechtigten Anliegen der Hausarztinitiative mit einem breit gefassten Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" rasch und zielorientiert begegnen.

Wie am Freitag 27. September 2013 kommuniziert wurde, ziehen die Hausärzte ihre Initiative zurück, zugunsten des Masterplans sowie dem direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Initiative.

Obwohl nun die nationalen Entwicklungen (konkrete Umsetzung Masterplan und Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Volksinitiative JA zur Hausarztmedizin) abgewartet werden müssen, möchte ich trotzdem mit meinem Anzug dem Regierungsrat zur Situation im Kanton Basel-Stadt folgende Fragen stellen.

1. Auf nationaler Ebene liegen mit dem Masterplan Lösungen zur Umsetzung bereit und die Initiative wurde

- zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurückgezogen. Sieht der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin auf kantonaler Ebene?
2. Ist der Regierungsrat zum Beispiel bereit, hausärztliche Gemeinschaftspraxen, respektive interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen kantonale zu fördern und sich auch finanziell daran zu beteiligen, z.B. durch Bereitstellung und Vermietung von entsprechend eingerichteten Arztpraxen?
 3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Anzahl der Praxisassistentenstellen in der Hausarztpraxis zu erhöhen?
 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Spitäler auf Kantonsgebiet dazu zu zwingen, in Zukunft verbindlich mehr Weiterbildungsstellen und entsprechende Rotationsstellen (vor allem in den sogenannten kleinen Fächern wie Dermatologie, HNO etc.) für zukünftige Hausärzte/Innen anzubieten, und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Stelle am Institut für Hausarztmedizin für die Koordination der Weiterbildungs-, Rotations- und Praxisassistentenstellen für das Weiterbildungs-Curriculum zum Hausarzt/ärztin zu installieren und zu finanzieren?
 6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, mit anderen Kantonen (z.B. Luzern oder Aargau) Kooperationen zu prüfen, um den ambulanten und stationären klinischen Unterricht für die Studierenden der Humanmedizin auch bei steigenden Studentenzahlen auch in Zukunft gewährleisten zu können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Beatriz Greuter, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Felix W. Eymann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Thomas Müry, Andreas Sturm, Peter Bochsler

d) Anzug betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren

13.5428.01

Rentnerinnen und Rentner werden immer häufiger Opfer von Raubdelikten auf offener Strasse, in Hauseingängen oder gar in der eigenen Wohnung. Gerade ältere Menschen sind - aufgrund der geringen Gegenwehr - leichte Opfer von solchen Delikten und müssen entsprechend verstärkt geschützt werden.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner haben deshalb reagiert und sich in den vergangenen Monaten für Selbstverteidigungskurse angemeldet. Solche Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen und Senioren werden zwischenzeitlich sogar von Pro Senectute und anderen Klubschulen angeboten und kosten zwischen CHF 80 und 180. Dank solchen Selbstverteidigungskursen können sich Rentnerinnen und Rentner auch mit wenigen Tricks noch im hohen Alter gegen einen Angriff zur Wehr setzen. Diese spezifisch für ältere Menschen zugeschnittenen Kurse ermöglichen in konkreten Situationen einfache Abwehrtechniken anzuwenden.

Wenn man bedenkt, dass viele ältere Menschen nach einem solchen Überfall stark traumatisiert bleiben und das Geschehene nur sehr schwer verarbeiten können, sind die für den Kursbesuch anfallenden Kosten relativ gering. Zumal bei solchen Überfällen auch schwere Verletzungen die Folge sein können, welche die körperliche Beweglichkeit der Seniorinnen und Senioren langfristig und permanent beeinträchtigen können und somit die Gesundheitskosten erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob er die Kosten für einen Besuch eines spezifisch für diese Alterskategorie angebotenen Selbstverteidigungskurses bis zu einem von ihm definierten Maximalbetrag für Seniorinnen und Senioren (ab AHV-Eintrittsalter) übernehmen und diese den Kursteilnehmenden nach Kursbesuch rückerstatten kann. Die Kurse müssen von einer für dieses Kursangebot anerkannten Institution besucht werden.

Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Michel Rusterholtz, Bruno Jagher

e) Anzug betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

13.5426.01

Bekannt ist, dass das Gewerbe in Basel-Stadt, d.h. insbesondere kleine und mittlere Betriebe, erheblich Mühe haben, geeignete Firmenareale zu finden und diese baulich zu nutzen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in diversen Zonenplanrevisionen die mögliche Nutzung in den baselstädtischen Baugebieten reduziert worden ist. Ebenso wurde in baugesetzlicher Hinsicht sehr viel unternommen, um das Wohnen zu fördern: Durch niedrigere Bauzonen, durch Senkung der Nutzungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Bauzonen, durch die Forderung nach grösseren Frei- und Grünflächen, durch die Einführung von Wohnanteilsvorschriften etc. Dies führt dazu, dass zahlreiche KMU die Stadt verlassen mussten, sei es mangels Möglichkeiten für die Einrichtung ihres Gewerbebetriebs, sei es wegen zu hoher Kosten. Unternehmen, welche ihre Tätigkeit in der Stadt ausüben (z.B. das Bau- und Baunebengewerbe), müssen lange Verkehrswege auf sich nehmen (was bei zahlreichen Verkehrsstaus Kosten verursacht). Eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe kann zu gewissen Schwierigkeiten führen, zeichnet aber auch eine lebendige Stadt und ein lebendiges Quartier aus.

Aus dem Blickwinkel der KMU lässt sich feststellen, dass diese Firmen nicht nur in der Region ihren Standort haben, sondern häufig ihre Leistungen für die Bevölkerung in der Stadt und im Kanton erbringen. Kleinere und mittlere Unternehmen bieten sehr zahlreiche Arbeitsplätze, welche sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - als

beständig erweisen. Viele dieser Firmen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind räumlich wenig anspruchsvoll, d.h. sie können ihren Betrieb bereits mit eher geringem Raumaufwand ausführen.

Aus raumplanerischer Sicht besteht die Forderung, den baulich nutzbaren Raum in der Stadt zu verdichten, d.h. besser zu nutzen. Dies kann und soll sich auch zugunsten von bestehenden Gewerbebetrieben in der Stadt positiv auswirken, kann aber auch zur verstärkten Ansiedlung von solchen KMUs in der Stadt führen. Dies ist sicher auch möglich in einer wohnnutzungsverträglichen Weise.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bestehen Möglichkeiten, für das Gewerbe in Basel-Stadt weitere Areale vorzusehen, dies auch mit entsprechenden zonenplanerischen Massnahmen?
2. Können die Immobilien Basel-Stadt angewiesen werden, bei Verfügungen über Grundstücke des Kantons, der Einwohnergemeinde, der Pensionskasse etc. vermehrt die Bedürfnisse von Gewerbebetrieben zu berücksichtigen?
3. Bestehen Möglichkeiten, durch Änderungen im Bau- und Planungsgesetz/ ev. anderen rechtlichen Grundlagen, Erleichterungen und bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen für Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Joël Thüring, Tobit Schäfer, André Auderset, Helmut Hersberger, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann

f) Anzug betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

13.5427.01

Seit einer Woche befindet sich das Bataillon 1 der Militärpolizei in der Region und unterstützt die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Kampf gegen Kriminaltouristen. Geplant sind u.a. mehrere flächendeckende Verkehrskontrollen und gemischte Patrouillen, wobei selbstverständlich die Kantonspolizei Basel-Landschaft den Lead hat.

Im Kampf gegen den Kriminaltourismus sind solche gemeinsamen Einsätze ausserordentlich sinnvoll, besonders dann, wenn man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre im Kopf hat (2012: Zunahme von Straftaten um 23% gegenüber 2011).

Es ist klar, dass für die Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Kriminalität auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Eine Zusammenarbeit erscheint daher mehr als nur sinnvoll. Die Argumentation des Regierungsrates in meiner Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5142.02 ist nach dem gemeinsamen Einsatz in Basel-Landschaft zudem nicht weiter haltbar.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob wie im Kanton Basel-Landschaft gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Militärpolizei auf baselstädtischem Kantonsgebiet geplant und durchgeführt werden können.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Peter Bochsler, Heiner Vischer, André Weissen, Thomas Müry, Martin Gschwind, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Thomas Strahm, Toni Casagrande, Karl Schweizer, Patrick Hafner, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Samuel Wyss, Oskar Herzig-Jonasch, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

g) Anzug betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen

13.5424.01

Im Kanton Basel-Stadt werden viele Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons stehen, teilweise oder massgeblich von privatrechtlich organisierten Sportvereinen oder Gesellschaften genutzt. Die auf diesen Anlagen anfallenden Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität (Verbrauchsdaten) werden in aller Regel durch die IWB verursachergerecht den Benutzern der Anlagen in Rechnung gestellt.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass sehr viele private Sportvereine enorme ehrenamtliche Anstrengungen und Leistungen im Bereich der Integration von Migranten, der Betreuung von Jugendlichen, der Freizeitgestaltung sowie der Sport- und Gesundheitsförderung erbringen. Alle privaten Sportvereine haben grosse Mühe, diese aus persönlichem Engagement ihrer Mitglieder erbrachten Anstrengungen, aus ihren eigenen Budgets zu finanzieren. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Situation von privaten Sportorganisationen trotz der Einziehung von zum Teil substanziellen Mitgliederbeiträgen in aller Regel immer sehr angespannt ist.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Sinne einer Entlastung von privaten Sportvereinen eine Übernahme der für die Vereine anfallenden Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasserkosten auf Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, durch den Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell eingestellten Budgets möglich ist. Dies zur finanziellen Entlastung der diese Anlagen nutzenden privaten Sportvereine und Gesellschaften aber auch im Sinne einer mindestens teilweisen, finanziellen Kompensation von ehrenamtlichen Arbeiten privater Sportvereine und -gesellschaften bei der Integration von Migranten, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Sport- und Gesundheitsförderung, welche

zweifellos als Themen im öffentlichen Interesse liegen.

Karl Schweizer, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Joël Thüning, Eduard Rutschmann, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher

h) Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen. Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubegehren (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubegehren genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann

i) Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

13.5430.01

Zurzeit wächst die Zahl der Betagten, welche im Alltag auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Zunehmend wird der wachsende Personalmangel mit Migrantinnen aus Osteuropa kompensiert. Diese verdienen als Pflege-Pendlerinnen Geld und unterstützen damit ihre Familien zuhause. Sie sind beliebt, weil sie sich in die Familie der Betreuten integrieren. Doch ihre Gutmütigkeit macht sie auch anfällig für Ausbeutung jeder Art. Geschäftstüchtige Vermittlungsagenturen sehen ein Geschäft im wachsenden Betreuungsmarkt. Mit Dumpingangeboten werden Kunden generiert. Nicht selten werden weniger als CHF 2'000 im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen pro Woche bezahlt.

Diese Angebote werfen Fragen auf. Die Schweizerische Alzheimervereinigung weist darauf hin, dass bei den betreuten älteren Personen häufig auch eine Demenz vorliege. "Es handelt sich also um Menschen, die in doppelter Hinsicht vulnerabel sind und bei denen eine ganz spezifische Betreuung und Pflege notwendig ist. Wissen und Erfahrung zu Demenz sind für den Umgang mit diesen Menschen von äusserst wichtiger Bedeutung." Deshalb fordert sie klare Regeln auch in diesem Bereich.

Caritas Schweiz bietet mit ihrem Projekt "In guten Händen" ein Modellprojekt an mit Pflegenden, welche in der Spitex in Rumänien ausgebildet wurden und nun in der Schweiz zu fairen Löhnen arbeiten möchten. Allerdings belaufen sich die Lohnkosten auf CHF 6'500 monatlich und sind für zahlreiche Betagte nicht bezahlbar. Es müsste also geprüft werden, ob beispielsweise mittels der Hilfslosenentschädigung eine finanzielle Hilfe gegeben werden könnte. Es wäre wohl gerecht, wenn Betagte, die sich daheim pflegen lassen, im ähnlichen Rahmen unterstützt würden, wie diejenigen in einem Heim. Auf längere Zeit werden sich die Dumpinglöhne im Pflegebereich nicht rechtfertigen lassen.

Eine zunehmende Anzahl von Spitexorganisationen bietet Leistungen an. Auch hier gilt es, die Qualität zu sichern. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- wie er die Situation der Pflege durch Migrantinnen einschätzt
- wie er ein Mindestmass an Qualität sicherstellen will
- welche Finanzierungsmöglichkeiten er sieht, um die Pflege zu Hause mit derjenigen im Pflegeheim gleich zu stellen
- wie er auch betreuende Angehörige noch vermehrt finanziell unterstützen kann und das bereits bestehende Angebot von Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Otto Schmid, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Bruno Jagher

j) Anzug betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

13.5431.01

Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird - nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

k) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

13.5432.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendleroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birkkopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

l) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5434.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innerstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrern nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrern mit Elektroantrieb" die Benutzung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benutzen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm

m) Anzug betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

13.5433.01

Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 90 betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik – was für Möglichkeiten bestehen konkret?

13.5418.01

Die Kultur der Offenheit und Transparenz in der Politik weiter zu verbessern: Das hat sich die Volks-Aktion (VA) vorgenommen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der digitalen Welt genutzt werden.

Der Grosse Rat bietet schon heute in gedruckter oder elektronischer Form ein umfangreiches Informationssortiment an. „Alles Wesentliche ist in Bewegung“, so denkt die Volks-Aktion (VA). In diesem Geist möchten wir die Menschen animieren, persönlich mit dem Grossen Rat in Kontakt zu treten, sei es durch einen Besuch im Parlament oder sei es über die Internet-Seite des Grossen Rates.

Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen über die passive Information hinaus zu einem aktiven Teil von Verwaltung, Organisation und Willensbildung des Kantons werden.

Moderne Parlamente dürfen sich der technischen Entwicklung und den Herausforderungen der digitalen Welt nicht verschliessen. Denn neue Wege der Information und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern stärken die Kultur der Offenheit und Transparenz. Die Parlamente sollten die Chancen der technischen Entwicklung ergreifen und die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie nutzen.

Ein Gesetz entsteht nicht von heute auf morgen. Für und Wider werden abgewogen, manchmal in hitzigen Diskussionen, Sachverständige werden befragt, wieder werden Argumente ausgetauscht. Selten wird ein Gesetzentwurf so beschlossen, wie er am Anfang auf dem Papier stand.

Apropos Papier: Wussten Sie, dass so gut wie alle Parlamentspapiere öffentlich zugänglich sind. Auf unserer tollen Seite www.grosserrat.bs.ch unter Mitglied Eric Weber, dem fleissigsten Grossrat.

Dank seiner aussergewöhnlichen Architektur ist das Haus des Grossen Rates, unser Rathaus, ein unverwechselbares Symbol für die Demokratie in unserem Kanton. Aber noch zu viele Bürger gehen am Rathaus vorbei und finden nicht den Weg auf die Parlaments-Tribüne.

Ein Besuch auf der Rattribüne und das Erleben der Parlamentsarbeit wirken sich positiv auf die Einstellung in der Bevölkerung zum Grossen Rat aus.

Eric Weber betont, die Bürger wollen politische Entscheidungen begreifen und immer mehr mitgestalten. Bürgerinnen und Bürger bei politischen Vorhaben mitzunehmen, gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, betont Grossrat Eric Weber. Die heutige Holschuld mit Blick auf politische Informationen müsse in eine Bringschuld umgewandelt werden. Auch die Zusammenarbeit von Kantonseinwohnern mit der Verwaltung muss offener und transparenter werden.

Wie weit sind wir bereit, sie in die Vorgänge staatlichen und parlamentarischen Handelns nicht nur Einblick nehmen zu lassen, sondern sie einzubinden, um Teil der Verwaltung, Organisation und Willensbildung unseres Kantons zu sein?

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an unsere geschätzte Regierung:

1. Sind die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich?
2. Wenn nein, kann ein Teil der Sitzungen des Regierungsrates öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. für 10 Zuhörer? Der Interpellant weiss, der Saal vom Regierungsrat ist nicht so gross, dass er viele Zuschauer fassen kann.
3. Die mit Eric Weber wieder lebhaft gewordenen Debatten im Grossen Rat werden per Internet-Fernsehen weltweit übertragen. Könnte auch eine Einrichtung geschaffen werden, dass die Sitzungen des Regierungsrates per Internet als Fernsehen übertragen werden?
4. Als Grossrat erhält man viel spannendes Papier zugeschickt. Obwohl ich mich als Polit-Profi sehe und 20 Minuten schreibt, dass ich "der schillernde Grossrat" bin, kann auch ich nicht alles wissen. Daher bitte diese Frage: Ich würde gerne, auch auf dem Postweg, als Grossrat, die Protokolle der Regierungsrats-Sitzungen bekommen. Besteht dazu bitte die Möglichkeit? Ich meine natürlich nur für diese Grossräte, die das auch wünschen. Denn ich freue mich jeden Samstag auf den dicken Umschlag der Staatskanzlei mit den Grossrats-Unterlagen, der eben immer am Samstag bei mir eintrifft. Anders gefragt: Wie kann man als Grossrat mehr über die Arbeit vom Regierungsrat erfahren?
5. An alt Regierungsräte werden bis zu deren Tod alle Unterlagen, die ein jeder Grossrat erhält, auch zugeschickt. Er bekommt diese Unterlagen auch. Dürfen bitte auch alt Grossräte, die das wünschen, weiterhin alle Parlaments-Unterlagen zugeschickt erhalten oder würde das den finanziellen Rahmen übersteigen? In anderen Worten: Wenn ein Grossrat wegen der Amtszeitbeschränkung aussetzen muss, dann wäre er ja über vier Jahre lang von den Infos abgeschnitten. Und nicht ein jeder Grossrat will mit dem Internet arbeiten oder hat ein Internet. Wie sieht es aus mit der Gleichbehandlung der Information? Sind Regierungsräte Kraft ihres Amtes einfach höher gestellt, auch als alt Regierungsräte?
6. Die Partei Schweizer Demokraten (SD) wurde ca. im Jahr 2010 vom Versand der Parlaments-Unterlagen raus genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei damals mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als alt Grossrat (was ich damals noch war) bitte auch beliefern kann. Anders gefragt: Wie viele Leute bekommen

heute die gesamte Grossrats-Post, gemeint die Parlaments-Unterlagen, die an alle Grossräte gehen? Der Schreibende dieser Zeilen weiss, es geht auch an Bibliotheken und Lesesäle. Ist das dann kostenfrei erhältlich?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 91 betreffend geplante Grosskirche der "Scientology"

13.5419.01

Die in Basel bereits tätige Organisation "Scientology" beabsichtigt an der Burgfelderstrasse 211 den Bau einer "Grosskirche". Gemäss Presseinformationen soll es sich dabei um einen Teil einer Imagekampagne der Organisation handeln. Das bestehende Gebäude unter der vorerwähnten Adresse ist ein Bürogebäude. Diverse Anwohner haben öffentlich schwere Bedenken zum Vorhaben von Scientology geäussert. Deshalb möchte der Interpellant vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wurde von der Organisation Scientology oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person unter der Adresse Burgfelderstrasse 211 ein Baugesuch eingereicht?
- Wenn ja, wie lautet die genaue Bezeichnung des Gesuchseinreichenden?
- Bis wann können Einsprachen gegen dieses Gesuch eingereicht werden?
- Was ist der Zweck des Umbaus, welche Art von Aktivität soll in dem Gebäude erfolgen? Benötigt diese Aktivität allenfalls eine Betriebsbewilligung?
- Wer ist der aktuelle Eigentümer dieser Liegenschaft?
- Was ist im Kanton Basel-Stadt der rechtliche Status der Organisation Scientology?
- Veranlagt und bezahlt Scientology in Basel-Stadt Steuern?
- Verfügt Scientology in Basel-Stadt über eine bereits bestehende Betriebsbewilligung?

Eventualfrage:

- Falls Scientology in Basel-Stadt als kirchliche bzw. religiöse Organisation bezeichnet wird, bitte dies detailliert begründen bzw. begründen, weshalb die Geschäftstätigkeit nicht als Gewerbe taxiert wird.

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 92 betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

13.5435.01

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreistrasse, die Strassenverbindung bei den Langen Erlen zwischen Lörrach und Weil, eröffnet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurde seinerzeit die so genannte "Wiese-Initiative" lanciert. Sie wurde 2006 von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" hat der Grosse Rat am 12. November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst. Auf die Realisierung vertrauend wurde die Initiative zurückgezogen.

Als ökologischer Ersatz für den Strassenbau und zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" müssen verschiedene Massnahmen für Natur und Erholung in der Wiese-Ebene realisiert werden. Hierzu wurde von Deutschland dem Kanton Basel-Stadt eine Million Franken zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt. Ein Sanierungsfall ist auch die "Schliesse" an der Wiese. Bisher wurde dies nicht ausgeführt. In Antwort auf meine diesbezügliche Interpellation wurde ein Zwischenbericht bis Ende 2012 an das BAFU zugesagt.

Bisher wurden zu diesen Massnahmen allerdings nur sehr wenige Informationen abgegeben. Bekannt ist lediglich die Sanierung des Alten Dychs.

Bei der Wiese-Ebene handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet im Kanton. Dazu besteht auch ein behördenverbindlicher «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Ersatzmassnahmen für die Natur sind im Zusammenhang mit dem Strassenbau realisiert beziehungsweise vorgesehen? (Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum)
2. Soll in diesem Zusammenhang der Mühleteich aufgewertet werden?
3. Sind für die ökologische Aufwertung der Fliessgewässer nicht der Kanton beziehungsweise die IWB (Teiche) zuständig? Kann eine Massnahme als ökologischer Ersatz angerechnet werden, wenn dies eine öffentliche Aufgabe ist?
4. Genannt wird als Ersatz auch die ökologische Baubegleitung. Kann dies gemäss Schweizer Praxis als Ersatzmassnahme angerechnet werden. Ist dies nicht Teil des Bauprojektes?
5. Gemäss Parlamentsbeschluss soll der «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“» integral in den Richtplan und den Zonenplan aufgenommen werden. Ist dies geschehen?

6. Bis 2010 sollte das Konzept «WieseVital» zur Aufwertung der Wiese vorgelegt werden. Wann kann mit dem konkreten Projektvorschlag und vor allem mit der Umsetzung gerechnet werden? Woran liegt die Verzögerung?
7. Der Grosse Rat verlangte zur Umsetzung der Initiative zudem ein Naturaufwertungskonzept, das vor drei Jahren mit eindrücklichen 814 Massnahmen zugunsten der Natur in der Wiese-Ebene präsentiert wurde. Welche Massnahmen sind bisher realisiert?
8. Kurzfristige Massnahmen des Konzeptes müssen innert drei Jahren umgesetzt werden. Welche sind das (Liste)? Kann die Frist eingehalten werden?
9. Wurde der Zwischenbericht zur Sanierung "Schliesse" an das BAFU eingereicht? Wurde er akzeptiert? Kann er eingesehen werden?
10. Bis wann soll die "Schliesse" saniert werden?
11. Sind dabei auch eine Aufwertung für die Erholungsnutzung und ein Rückbau des Wehrs vorgesehen?
12. Wie steht es um die Herstellung der Fischgängigkeit beim Maschinenhaus des Kraftwerks am Riehenteich?
13. Wer ist für die Umsetzung des «Landschaftsrichtplans ,Landschaftspark Wiese'» zuständig?
14. Wie beurteilt die Regierung die entsprechende Organisationsform und die Effizienz der Umsetzung?

Heiner Vischer

d) Interpellation Nr. 93 betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

13.5454.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kunstkredit Basel, eine staatliche Dienststelle zur Förderung der Bildenden Kunst, einen neuen Preis geschaffen hat, den Basler Kunstpreis. An einer Feier am 21. Oktober wurde dieser Preis verliehen im Beisein des Regierungspräsidenten. Der Preis ist mit CHF 25'000 dotiert.

Die bisher bedeutendste Auszeichnung der Stadt Basel ist der Basler Kulturpreis. Dieser ist mit CHF 20'000 dotiert. Seit Jahrzehnten nominiert eine Jury zuhanden des Regierungsrates Preisträgerinnen oder Preisträger. In einer Feier im Grossratssaal wird der Preis dann vom Regierungspräsidenten übergeben.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt eine Inflation der Preise im Kulturbereich stattfindet. Es ist nicht sinnvoll, einen weiteren Preis zu schaffen, auch wenn es nur um einen Teilbereich des gesamten Kulturspektrums geht. Der Basler Kulturpreis wird dadurch in seiner Bedeutung herab gemindert, Protagonisten der Bildenden Kunst wird so möglicherweise die Erlangung des Basler Kulturpreises verwehrt, weil es ja für diesen Bereich neu einen speziellen Preis gibt.

Es ist nicht erkennbar, dass damit eine Lücke geschlossen werden kann, es wird – im Gegenteil – ein unnötiges Konkurrenzprodukt geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Schaffung dieses neuen, mit staatlichen Geldern finanzierten Preises für notwendig und sinnvoll?
2. Hat der Regierungsrat der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
3. Hat das Präsidialdepartement der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
4. Sieht der Regierungsrat keine Konkurrenzierung des traditionellen und für die kulturelle Ausstrahlung unserer Stadt bedeutenden Kulturpreises durch diesen neuen Preis?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und angezeigt, eine höhere Preissumme zu sprechen als für den traditionellen und wohl auch bedeutenderen Kulturpreis?
6. Verfügt der Kunstkredit Basel über zu hohe Subventionen, weil neben dem Kerngeschäft neu zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Aufgaben wie die Verleihung eines Preises ausgeführt werden?

Patricia von Falkenstein

e) Interpellation Nr. 94 betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

13.5457.01

Mit Medienmitteilung vom 18.09.2012 teilte der Regierungsrat in einer Absichtserklärung mit, dass er Voraussetzungen für mindestens 200 neue Genossenschaftswohnungen schafft. Drei Baurechtsverträge wurden für drei Areale genehmigt um die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus zu realisieren.

Eines der drei Areale befindet sich im Wettstein-Quartier. Es handelt sich um den Innenhof Riehenring 3, vis-à-vis dem "Landhof", wo 30 Wohnungen errichtet werden sollen, wie aus lediglich zwei Zeilen der oben zitierten Medienmitteilung zu erfahren ist.

Zu diesem Bauvorhaben Riehenring 3 stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Ist der RR der Meinung, dass er dem verfassungsmässigen Recht der Anwohner auf eine frühzeitige Information und Einbezugnahme Genüge getan hat, da doch ca. 1'000 Anwohner betroffen sind?
2. Hat der RR berücksichtigt, dass das gegenüberliegende Areal "Landhof" per Volksbeschluss für Wohnbauten gesperrt ist und dass dort zur künftigen Nutzung ein breit angelegter Wettbewerb veranstaltet wurde?
3. Aus welchem Grund will die beauftragte Wohngenossenschaft WOHNSTADT in diesem engen Innenhof anstelle von 30 nun 36 Wohnungen mit über 150 möglichen Bewohnern errichten?
4. Kann es der RR nachvollziehen, dass die Anwohner diesen ruhigen, engen Innenhof nicht durch einen Bauklotz zugesperrt wünschen, da der Messebetrieb schon ausreichend Verkehr und Immissionen bringt und ein ähnliches Vorhaben im "Landhof" gegenüber deutlich per Volksabstimmung abgewiesen wurde?
5. Wieso wurde bis heute kein Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Anwohnern wie im "Landhof" ausgeschrieben, da es zur Nutzung dieses Innenhofes doch eine Vielzahl von Alternativen zu einem viergeschossigen Wohnklotz gibt?
6. Findet es der RR richtig, dass er in einem solch sensiblen Wohngebiet Bauland im Baurecht zur Verfügung stellt, ohne durch Rahmenbedingungen zur Art einer möglichen Nutzung, zur Grösse, Architektur und Raumebelegung massgeblichen Einfluss zu nehmen?

Peter Bochsler

f) Interpellation Nr. 95 betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

13.5458.01

Am 9.10.2013 wurden die Mitglieder der Bildungskommission des Grossen Rates zur Basler Premiere des Dokumentarfilmes "Neuland" ins kult.kino eingeladen. Der Film begleitet eine Schulklasse der IBK (Integrations- und Berufswahlklassen des Zentrums für Brückenangebote) und ihren Lehrer, Herr Zingg, während eines Jahres und beschäftigt sich insbesondere mit drei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Der Dokumentarfilm, der bereits zwei Auszeichnungen erhalten hat (Platz 1 am Zürich Film Festival im Wettbewerb des deutschsprachigen Dokumentarfilms und den First Step Award der Deutschen Filmakademie) begeisterte und beeindruckte alle Anwesenden gleichermaßen tief. Dies vor allem wegen der subtilen Herangehensweise der Regisseurin Anna Thomen und der sehr fein geführten Kamera durch Kamerafrau Gabriela Betschart. Ihnen ist zu verdanken, dass man Einsicht in die Höhen und Tiefen von Jugendlichen auf ihrem Weg zur Integration in Basel nehmen kann. Auch die Art und Weise, wie Herr Zingg mit seinen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und ihren teils schwierigen Hintergrundgeschichten umgeht, ist enorm beeindruckend.

Nach der Filmvorführung wurden im Saal diverse Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten geführt und zum Schluss hat sich Frau Nicole von Jakobs, Leiterin Integration Basel, zu Wort gemeldet. Die Abteilung Integration hat einen finanziellen Beitrag zum Film geleistet. Bei der Ansprache von Frau von Jakobs war ich erstaunt zu hören, dass sie noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei.

Darf ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie wird der sicher wünschenswerte Kontakt zwischen dem IBK-Lehrkörper und der Stelle für Integration Basel sichergestellt?
- Ist es möglich, den Film "Neuland" dem Parlament und allen Stelleninhabenden, die mit Integration und Migration zu tun haben, zu zeigen? (Z.B. Sondervorführung im Grossratssaal).

Christine Wirz-von Planta

g) Interpellation Nr. 96 betreffend Ausnahmewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

13.5459.01

Im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) und der entsprechenden Verordnung ist die gesetzliche Grundlage für zusätzliches Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Werktagen geregelt. In Artikel 6 des RLG wird festgehalten, dass bei besonderem Bedarf im Rahmen der Interessenabwägung zeitlich befristete Ausnahmewilligungen durch das zuständige Departement erteilt werden können. Insbesondere gilt dies für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe. In Art. 6 der Verordnung wird die Umsetzung ausgeführt: So hält Art. 6 Abs. e) der Verordnung eindeutig fest, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten eines Verkaufslokals beim Vorliegen besonderer Gründe wie Abschluss eines Umbaues, Neueröffnung, Modellwechsel, Jubiläum und dergleichen.

Die Umsetzung wurde bis vor etwa zwei Jahren vom zuständigen Amt so gehandhabt, dass tatsächlich nur einzelnen Verkaufslokalen (bzw. einzelnen Shoppingzentren) für besondere Anlässe wie Jubiläen bzw. für begrenzte Kundenkreise (Nightshoppings) Ausnahmewilligungen erteilt wurden. Nun ist es allerdings so, dass das zuständige Amt die Auslegung des Gesetzes seit 2012 schleichend ausdehnt. Mit der Begründung der erschwerten wirtschaftlichen Situation und der Grenznähe werden sozusagen pauschaliert pro Geschäft zwei sogenannte Nightshoppings (bis 22:00 Uhr, Montag bis Freitag) pro Jahr gewährt bzw. seitens des Amtes "angeboten". Der eigentliche Dammbreach in der Auslegung des RLG ist allerdings das bewilligte Nightshopping am 29. November 2013, welches der gesamten Innenstadt gewährt wird. Der dieser Ausnahmewilligung zu Grunde liegende

besondere Anlass, ist offenbar der Anfang des jährlich wiederkehrenden Weihnachtsmarktes.

Besonders fragwürdig ist zudem die Tatsache, dass auch Globus und Feldpausch unter diese Ausnahmegewilligung fallen, obwohl sie bereits je zwei Nightshoppings vor dem 28. November 2013 durchgeführt haben. Die Traditionshäuser, eines davon Teil des Migros-Konzerns, haben offenbar Sonderkonditionen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass für die erschwerte wirtschaftliche Situation im Basler Detailhandel dem zuständigen Amt keine eigenen Datenerhebungen (z.B. vom Statistischen Amt) vorliegen und sich das Amt ausschliesslich auf Presseartikel stützt?
2. Wenn nein, wo sind diese Daten einsehbar?
3. Erachtet der Regierungsrat die Handhabung des Amtes in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmegewilligungen - insbesondere für das Nightshopping am 28. November 2013 für die gesamte Innenstadt - als tatsächlich mit dem RLG bzw. der Verordnung konform?
4. Handelt das Amt bzgl. der Handhabung (insbesondere seit 2012) auf Anweisung des Regierungsrates bzw. wo liegen die Entscheidungskompetenzen des Amtes?
5. Sieht die Regierung in dieser Praxis eine schleichende Unterhöhlung des RLG und dessen Verordnung bzw. die Gefahr, dass Präjudizien für zukünftige Vorlagen zur Änderung des RLG geschaffen werden?
6. Welche Haltung hat die Regierung dazu, dass für bestimmte Unternehmen wie Globus und Feldpausch besondere Bedingungen gelten, das heisst offensichtlich das Gesetz nicht für alle gleichermassen gilt?

Toya Krummenacher

h) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

13.5460.01

Am 24. November 2013 wird das Schweizer Volk über die SVP-Familieninitiative abstimmen. Die FDK schreibt, dass diese bei den Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen von jährlich rund 1 Mia. Franken führen wird unter der Annahme, dass ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt wird. Zudem wurden in den vergangenen Wochen in den Basler Medien verschiedene Berechnungen und Szenarien zu den finanziellen Auswirkungen beschrieben. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch wären die direkten Ausfälle des Kantons Basel-Stadt und jene bei den Gemeinden Riehen und Bettingen, wenn in Basel-Stadt ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt würde?
2. Wie hoch wären die indirekten Ausfälle durch einen geringeren Anteil an den direkten Bundessteuern?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Steuerausfälle für die Kantonsfinanzen tragbar sind?
4. Wie stark müsste der Fremdbetreuungsabzug reduziert werden und was sind die steuerlichen Folgen für die betroffenen Familien, wenn die Initiative haushaltsneutral umgesetzt werden würde?
5. Der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektor hat in der BaZ die Ansicht vertreten, dass die Initiative volkswirtschaftlich sinnvoll wäre, weil es die Kaufkraft der Haushalte erhöhen würde. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
6. Die Initiative senkt den Anreiz, dass Mütter am Erwerbsleben teilnehmen. Diverse Medien und Experten prognostizieren deshalb eine Zunahme der Zuwanderung. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
7. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt 1992 als erster Kanton einen Steuerabzug für die Fremdbetreuung eingeführt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 98 betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

13.5461.01

In letzter Zeit fällt auf, dass bei Baustellen offensichtlich nicht darauf geachtet wird, dass der Verkehr möglichst gut fließen kann, sondern dass Signalisationen bzw. Spurbeschränkungen verfügt werden, welche Verkehrsstaus eher provozieren als das Gegenteil. Diesbezüglich negativ aufgefallen ist schon die Sperrung der Margarethenbrücke anlässlich der Grossbaustelle beim Bahnhof. Die Baustellen im Bereich Grosspeter sind nun leider schon ein nächstes Beispiel:

In der ersten Phase wurde ohne Not die Fahrspur schon auf der Nauenstrasse reduziert – mit dem Resultat, dass nicht einmal der nach rechts Richtung Gundeli fliessende Verkehr möglichst ungehindert abfliessen konnte. Zudem fehlte dann auch noch ein unter diesen Umständen vorgeschriebenes Vorsignal, was nicht nur jeweils den Stau weiter wachsen liess, sondern auch noch zu reihenweise gefährlichen Spurwechseln führte. Im weiteren Verlauf der Baustelle hätten die beiden Spuren möglicherweise mit reduzierter Spurbreite geführt werden können – das wurde aber offenbar nicht einmal geprüft. In der nächsten – noch aktuellen – Phase wurde die erwähnte Spurreduktion notwendig. Der weitere Spurverlauf war und ist jedoch schlecht geführt: unregelmässige Spuren, die bis vor Kurzem nötige Spurführung von der rechten auf die linke Seite der Grosspeterstrasse wurde fälschlicherweise mit dem

Signal Spurreduktion begleitet.

Für die aktuelle Sperrung in der Gegenrichtung (Autobahnausfahrt Richtung Bahnhof) wurde die Verkehrsbeziehung die St. Jakobs- und Lindenhofstrasse vorgesehen und – leider nur teilweise! – auf das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen vorbereitet. So wurde zwar die St. Jakobsstrasse Richtung Stadt auf zweispurig ausgebaut und gemäss Auskunft der Verantwortlichen einige Lichtsignalanlagen umgestellt, die Lichtsignalanlage beim St. Jakobs-Denkmal war aber auch noch Wochen nach Beginn der neuen Verkehrsführung nicht angepasst! Resultat: sogar an einem normalen Sonntagmittag reichte der Stau vom Denkmal fast bis Jacob Burckhardt-Strasse! Solche Gedankenlosigkeiten – oder ist es Absicht? – sind nach Ansicht des Interpellanten nicht tragbar. Er bittet die Regierung deshalb um folgende Auskünfte:

1. Wer ist für die genannten Verstösse gegen die SSV verantwortlich?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit in Zukunft gefährliche und Staus provozierende Falschsignalisationen, v.a. auf viel befahrenen Strecken, unterbleiben?
3. Warum wurde die Sperrung einer Fahrspur der St. Jakobsstrasse Richtung St. Jakob erst nachträglich per Medienmitteilung bekanntgegeben (Medienmitteilung vom 29.8.13: " Die Bauarbeiten haben vor rund einer Woche begonnen...") – und Irrtum vorbehalten – auch nicht im Kantonsblatt veröffentlicht?
4. Beurteilt es der Regierungsrat als sinnvoll, solche Medienmitteilungen erst mit Verzögerung herauszugeben, obwohl die Information für Verkehrsteilnehmer sehr wichtig ist?
5. Sollten solche wichtigen Informationen nicht allenfalls auch ohne Pflicht im Kantonsblatt veröffentlicht werden, nicht zuletzt, um Verkehrsteilnehmern entsprechende Massnahmen zu ermöglichen (Umfahren, Verschiebung der Fahrt, Reserven)?
6. Wie wird sichergestellt, dass die oft nur mangelhaft geschulten Verantwortlichen von Bauunternehmen Signalisationen korrekt anbringen und nicht im Lauf der Arbeiten entgegen den Vorschriften verändern bzw. wie wird sichergestellt, dass veränderte Bedingungen in temporären Signalisationen umgesetzt werden (vgl. Art. 105 SSV)?
7. Warum fehlt auch heute noch die auch gemäss Auskunft der Verantwortlichen vorgeschriebene Vorsignalisation auf der Nauenstrasse?
8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden?
9. Wird bei temporären Verkehrsmassnahmen auch berücksichtigt, welcher volkswirtschaftliche Verlust durch unnötige Stautunden verursacht wird?
10. Werden getroffene Massnahmen nach Realisierung überprüft und allenfalls angepasst, wenn unerwünschte und nicht beabsichtigte Wirkungen eintreten?

Patrick Hafner

j) Interpellation Nr. 99 betreffend neuer Verordnung des Kunstkredits Basel-Stadt

13.5463.01

Am 29.10.13 haben rund 300 hiesige Kunstschaaffende und Kunstinteressierte eine Petition ("Petition für eine Vernehmlassung der neuen Verordnung des Kunstkredits BS") eingereicht. Sie bitten den Regierungsrat zum Entwurf der neuen Verordnung des Kunstkredits eine Vernehmlassung durchzuführen. Den Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten wurde vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat – obwohl verlangt – keine Einsicht in diesen gewährt. Dass die Abteilung Kultur zur neuen Verordnung keine Vernehmlassung durchführen wird, davon erfuhr die Betroffenen auf Anfrage am 23. September 2013.

Obschon der Regierungspräsident in seiner Ansprache anlässlich der Vernissage des Kunstkredits am 18. November 2011 auf dem Dreispitz betonte, alle interessierten Kunstschaaffenden sollen bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren können,¹ hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 5. November 2013 die neue Verordnung des Kunstkredits ohne Anhörung der Kunstschaaffenden gutgeheissen und setzt sie per 1.1. 2014 in Kraft.

Eine breite Vernehmlassung hätte die Chance geboten, die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaaffenden und kunstinteressierten Kreise zum Vorteil aller in der Ausarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

Daher habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Begehren von 300 Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten eingetreten?
2. Was bewegt/bewog den Regierungsrat, den Verordnungsentwurf bis zur Verabschiedung unter Verschluss zu halten und auf eine Vernehmlassung zu verzichten?

¹ (...) "Als Kanton, der Kunstschaaffende und ihre Arbeit seit fast einem Jahrhundert systematisch mit dem Kunstcredit Basel-Stadt fördert, freuen wir uns auf Ihre Gedanken und Vorschläge dazu, wie wir dies auch in Zukunft am wirkungsvollsten tun" (...) Aus der Ansprache von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, anlässlich der Delegiertenversammlung visarte schweiz am 1./2. 6. 2012 in Basel.

Martina Bernasconi

k) Interpellation Nr. 100 betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

13.5464.01

Betroffene aus der Anwohnerschaft und der Gastrobetriebe im Geviert Ochsen- und Webergasse haben sich an den Interpellanten mit Beobachtungen hinsichtlich einer enormen Ausweitung der Strassenprostitution im Sommer und Herbst 2013 gewandt. Es scheint dabei ein - zumindest zeitlicher - Zusammenhang mit der Aufhebung der Rotlichtszene in der Zürcher Langstrasse und der Aufstellung der landesweit bekannt gewordenen Sex-Boxen zu bestehen. Moniert werden von Betroffenen in der Weber- und Ochsen- und Webergasse, dass

- die Zahl der Prostituierten auf diesen Strassen in der warmen Jahreszeit explosiv gestiegen ist,
- nahezu täglich Busse mit je rund einem Dutzend Prostituierten dieses Geviert anfahren und ortsfremde Damen dort platzieren,
- die neu dazu gekommenen Damen durch ein sehr offensives Verhalten auffallen (Anfassen von Passanten, Beschimpfungen bei Nicht-Reagieren),
- sie sich auf der Strasse verpflegen und durch Liegenlassen von Resten und Verpackungen für ein bislang in diesem Ausmass nicht bekanntes Litteringproblem im Geviert sorgen,
- in Einzelfällen sogar beobachtet werden musste, dass Prostituierte ihre Notdurft auf offener Strasse und in Hauseingängen verrichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden fraglichen Strassen wissen, dass sie in einer Toleranzzone wohnen und mit der Prostitution leben müssen. Es besteht eine hohe Duldsamkeit. Da die negativen Auswirkungen im Sommer/Herbst 2013 aber jedes Mass sprengten und die Betroffenen in den beiden Strassen befürchten, dass sich die Lage nächstes Jahr noch verschärft, wenn die Temperaturen ein Anbieten von Sex-Dienstleistungen draussen wieder erleichtern, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der explosionsartige Zuwachs der Strassenprostitution den zuständigen Behörden bekannt?
2. Besteht tatsächlich ein Zusammenhang mit den Massnahmen der Behörden in Zürich?
3. Wie sehen die Prognosen für den Frühling/Sommer 2014 aus?
4. Was gedenken die Behörden zu tun, um diese Negativfolgen zu bekämpfen?

André Auderset

l) Interpellation Nr. 101 betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

13.5465.01

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv versuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
 - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur

Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?

5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
 - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:
 - Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
 - Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
 - Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
 - Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen

13.5446.01

AHV-BezügerInnen können unter bestimmten Bedingungen - also bei sehr kleiner Rente - Ergänzungsleistungen beantragen. Dies scheint aber nicht allen RentenbezügerInnen bekannt zu sein. Viele bestreiten ihre Existenzen mehr schlecht als Recht nur mit einer sehr bescheidenen AHV- Rente. Es ist unklar, wer wen bzw. wie über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen informiert.

Ebenso ist nur wenigen ArbeitnehmerInnen bekannt, dass sie sofern sie pflegebedürftige Angehörige im gleichen Haushalt betreuen, Betreuungsgutschriften beantragen können.

Folgende Fragen stellen sich mir in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele AHV-BezügerInnen in Basel-Stadt beziehen Ergänzungsleistungen?
2. Wie hoch ist die Summe der Bezüge von Ergänzungsleistungen der AHV-BezügerInnen heute in Basel-Stadt?
3. Wie hoch wäre diese Summe, wenn alle bezugsberechtigten AHV-BezügerInnen, die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen beziehen würden? (Extrapolation)
4. Werden die AHV-BezügerInnen von der kantonalen Ausgleichskasse oder alternativ vom Amt für Sozialbeiträge über das Recht Ergänzungsleistungen zu beziehen informiert?
5. Wenn ja, wie wird informiert?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Amtsstellen (Ausgleichskasse und Amt für Sozialbeiträge) in Bezug auf Ergänzungsleistungen?
8. Wie werden Arbeitnehmende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, vom Kanton über ihre Rechtsansprüche bzgl. Betreuungsgutschriften informiert?
9. Wer zahlt Arbeitnehmenden, die ihr Arbeitspensum für die Pflege von Angehörigen (z.B. Eltern) reduzieren, den Lohn bzw. den dadurch entstehenden Lohnausfall?

Toya Krummenacher

b) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will, was kann man dagegen tun?

13.5449.01

Viele Bürger stürzen sich täglich auf die Todesnachrichten, um zu sehen, wer gestorben ist. Einmal findet man diese in den Todesanzeigen. Die Todesanzeigen (die teuer bezahlt werden müssen) sind aber freiwillig und nicht jeder macht so was. Es gibt dann aber in Basler Zeitung oder in Baslerstab oder im Kantonsblatt Übersichten, wo alle Tote verzeichnet sind. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Leider gibt es immer wieder Bürger, die sich dann freuen, dass jener oder jener gestorben ist und die Hinterbliebenen werden dann mit bösen Briefen eingedeckt. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen gestattet:

1. Warum werden alle, die gestorben sind, im Kantonsblatt publiziert?
2. Warum werden alle, die gestorben sind, in der Basler Zeitung publiziert?
3. Warum werden alle, die gestorben sind, im Baslerstab publiziert?
4. Wenn ein Gestorbener nicht will, dass seine Todesnachricht im Kantonsblatt publiziert wird, was kann dieser konkret tun? Oder hat man keine Möglichkeit auf eine Verhinderung der Publizierung?
5. Wenn die Publizierung gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Gesetze müsste man konkret ändern, dass nicht mehr publiziert wird, dass man gestorben ist, wenn man das nicht will?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerteufel in Riehen

13.5452.01

Der Feuer-Teufel von Riehen zieht seine Bahnen. Immer wieder ist er das Hauptthema bei allen Medien. Das Thema zieht. Auch als Schriftliche Anfrage an die Regierung. Wie jetzt hier diese Schriftliche Anfrage.

Bei der Staatsanwaltschaft Basel arbeitet ein Herr X. In seinem Büro hängt ein grosser Stadtplan. Es ist kein Totenkopf, siehe die anderen Parlamentarischen Vorstösse.

Beim Stadtplan, der bei Herrn X hängt, sind mit Stecknadeln überall die Punkte markiert, wo der Feuerteufel bisher schon zuschlug. Recherchen von Eric Weber haben dies ergeben.

1. Ermittelt Herr X. zum Feuerteufel?
2. Warum hängt im Büro von Herrn X. dieser Stadtplan mit den Tatorten des Feuerteufels? Was hat dies zu bedeuten?
3. Es war vor ca. vier Jahren, da war ich gerade nicht Grossrat. Es war in meiner Zwischenzeit als Nicht-Grossrat. Da wurde ein Schlüsselbund bei einem Brandherd gefunden. Es hiess, dieser Schlüsselbund sei mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Feuerteufel. Als Gerichtsreporter, der ich in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas war, bei Bild Chemnitz, lernte ich vieles. So bin ich oftmals in meinen Ermittlungen der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Ich weiss, das hört die Polizei gar nicht gerne. Aber ich darf doch noch die Wahrheit sagen. Als Kämpfer habe ich keine Angst. Warum hat die Polizei bei diesem Schlüsselbund total die Sache verschlafen? Denn näher als damals war man dem Feuerteufel nie. Am Schlüsselbund befanden sich 10 Schlüssel. Genaue Anzahl weiss ich nicht. Es ist hier eine Schätzung. Oder stand was in den Medien. Ich will nur folgendes wissen: Warum hat man diese Schlüssel nicht sofort in grosser Stückzahl nachmachen lassen? Warum hat man von diesen Schlüsseln nicht gleich 100 Exemplare nachgemacht? Warum wurden nicht 100 Polizisten auf Riehen los gelassen und hätten an allen Türen probiert, umgehend, wo diese Schlüssel passen? Denn so hätte man den Feuerteufel eingesperrt.
4. Sollte der Feuerteufel nun gefasst werden, auch Dank den Ideen von Eric Weber, folgende Fragen sind wichtig: Wie hoch ist die Belohnung, für den Menschen, der den Feuerteufel fangen kann?
5. Sollte der Feuerteufel gefasst werden, wie hoch wäre die Gefängnisstrafe? Würde der Feuerteufel lebenslang in die Irrenanstalt rein gesteckt?
6. Was denkt die Polizei, warum der Feuerteufel so ist? Was hat er nicht verkrattet? Welches Problem hat er mit Riehen?
7. Hat man bei der Gemeindeverwaltung von Riehen schon mal nachgefragt, ob es ungeklärte Rechtsstreits mit Querulanten und Spinnern und Durchgeknallten gibt? Denn unsere Welt ist leider voll mit diesen. Da ich viele Fragen stelle, werde ich oftmals auch als Querulant bezeichnet. Mir ist das aber eine Ehre. Dennoch muss ich dieses Wort zurückweisen. Denn ich arbeite nur politisch und eben im Parlament.
8. Gibt es den gefundenen Schlüsselbund noch? Ist dieser bei der Staatsanwaltschaft eingelagert? Oder wurde er gar verloren?
9. Konnte die Polizei keine Infos aus dem Schlüsselbund erzielen?
10. Warum wurde nicht versucht, Strasse für Strasse, in ganz Riehen, mit diesen Schlüsseln in Häuser, Keller und Garagen zu kommen?? Denn so hätte man den Feuerteufel geschnappt, ist sich Grossrat Eric Weber ganz sicher.
11. Hat man schon einmal die Feuerwehr-Mitarbeiter durchgecheckt, ob dort der Feuerteufel evt. sitzt?
12. Hat man schon einmal die Sachbearbeiter durchgecheckt, die bei der Staatsanwaltschaft den Feuerteufel

angeblich jagen? Ich lese jeden Tag rund 5 Stunden Zeitungen. Und weltweit gibt es Fälle, wo Beamte mit Absicht etwas am Leben erhalten, damit ihnen die Arbeit nicht ausgeht.

13. Wie hoch ist die Sonderkommission, die den Feuerteufel aus Riehen jagt?
14. Ging man bei der Polizei schon einmal davon aus, dass der Feuerteufel evt. im grenznahen Lörrach oder Ötlingen wohnen kann? Oder dass der Feuerteufel im Kleinbasel lebt?
15. Denkt die Polizei, dass der Feuerteufel in Riehen wohnt?
16. Wann schlug letztmals der Feuerteufel zu?
17. Nach Recherchen von Grossrat Eric Weber ist der Feuerteufel im September verstorben und es wird zu keinen neuen Anschlägen mehr kommen. Geht die Polizei auch davon aus, dass es sich um einen Mann handelt? Und dass dieser zwischen 60 und 75 Jahren alt ist?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert?

13.5453.01

Gesellschaftliches Engagement ist erwünscht. Jeder Bürger, der sich für sein Volk und seine Heimat einsetzt, ist willkommen. Mein Anwalt Alexander Leitner sagte vor Strafgericht: "Eine Demokratie, die Eric Weber nicht verträgt, ist keine Demokratie." Ich lese viel. Ich denke viel mit. Mit fünf Jahren sass ich schon auf der Grossrats-Tribüne und schaute mit Spannung zu. Ich konzentriere mich auf Politik und Parlament. Ich lese gerne Zeitungen. Ich besitze kein Radio und keinen Fernseher, dies aus Protest, weil mich Telebasel und Radio DRS seit Jahren gemeinst hintergehen und boykottieren. Das ist nicht mehr normal. Für solche Leute gebe ich kein Geld aus (Ich lese nur Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend und BZ Basel Basellandschaftliche Zeitung. Mehr nicht).

Daher muss sofort mit dem Zeigefinger reagiert werden, wenn die Politischen Rechte uns weggenommen werden sollen. Sei dies durch eine Lügner-EU oder sei dies durch Kleingeister, die in Post und Coop arbeiten.

So nehme ich gerne ein Bad in der Menge. Ich mache Unterschriften-Sammlung für meine Wahlteilnahmen (Regierungsrat, Grossrat, Nationalrat, Ständerat und Richter) oder für ein politisches Anliegen, sei es links oder rechts, welches einfach gut ist. Dann stellt man sich z.B. vor die Clarapost oder vor den coop Konsum in der Clarastrasse. Bei der Clarastrasse kam in letzter Zeit immer wie angestochen eine Coop-Mitarbeiterin heraus und meinte, ich dürfte hier nicht stehen. Ich sagte: "Dies ist öffentlicher Grund. Ich bleibe hier." Die Dame wurde frech und schwafelte etwas von Polizei. Ich sagte, bitte, ich bin kein Verbrecher, ich bin Grossrat und mache Politik. Es ist nicht verboten, wenn ich hier auf dem Trottoir stehe. Das gehört nicht dem Konsum.

Diese Dame, die nicht will, dass ich Politik mache, dass ich mit meinen Wählern in Kontakt komme, hat mich aber auf eine ganz andere Idee gebracht. Und da bin ich froh. Bei diesem besagten Konsum in der Clarastrasse ist vorne eben das Trottoir. Dort stehe ich. Und dort darf ich stehen. Es ist öffentlicher Grund. Auf öffentlichem Grund darf man sein. Wir leben ja in keiner Afrikanischen Diktatur.

Aber auf diesem öffentlichen Grund, also auf dem staatlichen Trottoir, stehen auch zwei Werbe-Tafeln von diesem besagten Coop. Also muss jetzt der Spiess umgedreht werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den geschätzten Regierungsrat:

1. Wie ist bitte die genaue Definition vom öffentlichen Grund?
2. Darf überall auf öffentlichem Grund Unterschriften gesammelt werden?
3. Darf der Konsum coop an der Clarastrasse seine Werbetafeln so aufstellen, dass diese die Fussgänger auf dem Trottoir behindern?
4. Warum darf der dortige Coop überhaupt Werbetafeln auf öffentlichem Grund aufstellen? Es sind solche Ständer, die man einfach hinstellen kann. Gibt es da eine Genehmigung? Denn ich will jetzt einfach zum Gegenschlag gegen diese Coop-Mitarbeiterin ausholen. Was ganz normal ist, greift mich diese doch schon den ganzen September lang an.
5. Kann der Coop von der Polizei oder von egal welchem Amt (welches Amt ist für solche Fälle bitte zuständig?), das hier zuständig ist, aufgefordert werden, diese Tafeln so zu stellen hat, dass diese nicht mehr auf dem Trottoir stehen, sondern nur noch auf der Fläche vom Konsum? Denn der Konsum hat dort die Türe drei Meter zurück versetzt, so dass vor dem Eingang noch genügend freier Platz wäre!

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Smart Meter Installationen der IWB

13.5456.01

Wie in verschiedenen Presseberichten zu lesen war, installiert die IWB sogenannte SmartMeter bei privaten Kunden, ohne sie ausreichend über die Funktion dieser intelligenten Stromzähler zu informieren. Laut ihrer Homepage hat die IWB die Absicht, den Stromverbrauch zu minimieren. Auf der IWB Homepage (unter der Rubrik "Smarte Metering – die clevere Art, Energiezähler abzulesen!") ist ua. Folgendes zu lesen:

"Die elektronischen Smart Meters («intelligente Zähler») messen nicht nur den Gesamtverbrauch, sondern erfassen detailliert, wann und wo genau wie viel Kilowattstunden verbraucht werden und speichern diese Daten in kurzen Abständen. SmartMeters ermöglichen eine bidirektionale Kommunikation zwischen den Zählern und dem Energieverteilnetz. Manche Zähler kommunizieren zusätzlich noch mit den einzelnen Energieverbrauchern. Die detaillierte Datenerfassung und die Kommunikationsfähigkeit bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Auslese und Steuerungsfunktionen – bis hin zu völlig neuen Dienstleistungsangeboten der Energieversorger. Dabei sind zum Beispiel folgende Anwendungen möglich:

- automatische Zählerablesung durch den Energieversorger (über ein Telekommunikationsnetz)
- Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten.
- Anzeige von zusätzlichen Informationen des Energieversorgers für den Kunden (z.B. CO²-Ausstoss)
- (Programmierte) Steuerung von einzelnen Verbrauchern im Haushalt
- Fernsteuerung von elektrischen Verbrauchern (über ein Telekommunikationsnetz)"

Ich bitte, den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Warum informiert die IWB auf ihrer Homepage unter "Smart Meter intelligente Energiezähler" nicht eingehender über Funktion und Möglichkeiten der Smart Meters?
- Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Einsparungen durch den Einsatz von Smart Metern minim (< 3%) sind (siehe "Saldo" 15/2013). Wie steht diese sehr kleine Einsparung gegenüber den hohen Betriebs- und Auswertungskosten dieser Smart Meters?
- Über was für ein Netz erfolgt die automatische Ablesung und wie wird sichergestellt, dass dieses Netz nicht gehackt und Daten entwendet werden?
- Die Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten sollen anonymisiert werden, ausser der Kunde möchte diese Daten einsehen. Dies bedeutet, dass die Daten jederzeit entschlüsselbar sind. Wie stellt die IWB sicher, dass Daten nicht gestohlen werden und wie ist sichergestellt, dass die Daten nicht zu internen oder externen Werbezwecken missbraucht werden?
- Die IWB will dem Kunden zusätzlich Auswertungen wie den CO²-Ausstoss mitteilen. Wie soll das gehen, wenn die Daten anonymisiert sind?
- Es soll eine programmierte- und ferngesteuerte Steuerung von einzelnen Verbrauchern oder Verbrauchergruppen (über ein Telekommunikationsnetz) geben. Was ist damit gemeint? Will die IWB analog der EBM den privaten Haushalten den Strom zu Spitzenzeiten drosseln?
- Der Strommarkt soll noch im 2014 auch für Private geöffnet werden. Warum wartet die IWB diese Öffnung nicht ab? Ob und wenn ja wie werden die gesammelten Daten an andere Anbieter weitergegeben und wie ist sichergestellt, dass die IWB nicht wettbewerbsverzerrende Vorteile aus dem Betrieb der Smart Meter zieht?
- Was berechnet die IWB zukünftigen Mitkonkurrenten im geöffneten Strommarkt für das Messen und die Auswertung der Daten durch die Smartmeters?
- In Österreich wurde Anfang Oktober 2013 wegen massivem Druck durch die Bevölkerung der ‚Smart Meter-Zwang‘ abgeschafft. Ab sofort kann dort jeder Strom- und Gaskunde wählen, welchen Zähler (analog oder digital) er haben will. Warum geht das nicht auch in Basel?
- In Hamburg hat die Bevölkerung in einem Volksentscheid für den vollständigen Rückkauf des Stromnetzes und damit auch der Zähler zur Auswertung des Verbrauchs durch die Hansestadt zugestimmt. Dies vor allem weil die Bevölkerung den Betrieb des Stromnetzes und der Stromverbrauchsauswertung in öffentlicher Hand wissen will. Wäre es mit Blick auf die Öffnung des Strommarktes in Basel nicht besser, wenn das Netz und die Auswertung von Staatlicher Stelle betrieben würden? Könnten so nicht Misstrauen und Missbrauch vorgebeugt werden?

Heiner Vischer

f) Schriftliche Anfrage betreffend Feminisierungproblem des Bildungswesens

13.5462.01

Seit den PISA-Untersuchungen ist bekannt, dass in unserem Bildungswesen die Knaben und männliche Jugendliche schlechter abschneiden als Mädchen. Leistungs- und Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Knaben zeigen sich nicht nur in den Fächern sondern auch hinsichtlich der Gymnasialempfehlungen und der Schulabschlüsse. Je höher das Bildungsniveau, desto weniger männliche Jugendliche sind noch im Spiel. Erkenntnisse der neueren Hirnforschung zeigen, dass Knaben und Mädchen von Natur aus verschieden sind. Sie haben unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorlieben, denen auch mit unterschiedlichen Lernmethoden zu begegnen ist. Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern gibt es auch in der Ausbildung, bei der Berufswahl, im Studium und beim Eintritt ins Berufsleben.

In unserer Gesellschaft wächst fast die Hälfte der Knaben und männlichen Jugendlichen ohne Vater auf; in vielen weiteren Familien tritt der Vater nicht als Erzieher auf und die Mutter ist die Kooperationspartnerin der Schule. In Tagesheimen, Spielgruppen, Kindergärten kommen kaum männliche Identifikationsfiguren vor und an vielen Primarschulen fehlen oft männliche Lehrpersonen. Diese Zeit ist für die Persönlichkeitsentwicklung und für die

Sozialisation der Kinder entscheidend. Erst in den weiterführenden Schulen kommen männliche Lehrpersonen häufiger vor. Der Mangel an männlichen Lehrpersonen stellt im Bildungswesen ein soziales und pädagogisches Problem dar. Ein wichtiger Aspekt für den Mangel an männlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in den Primarschulen ist die ungerechte Lohnpolitik. Der grosse Unterschied von 6 Lohnklassen macht zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis max. CHF 4'000 pro Monat aus. Die Lohnpolitik im Bildungswesen beeinflusst also Bildungsqualität und Bildungsstrukturen wesentlich. Obwohl Kindergarten und Primarstufe für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen eine entscheidende Rolle spielen, legt man weniger Wert auf diese Stufen und erkennt - die Arbeit dieser Lehrpersonen weniger als jene der Lehrpersonen der Oberstufen an.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Junge im gegenwärtigen Bildungssystem geschlechtsspezifisch gefördert? Wenn ja, wie?
2. Kann man die Bildungsmisserfolge von Knaben und männlichen Jugendlichen mit dem Mangel an männlichen Lehrpersonen begründen?
3. Stellt die Feminisierung in der Bildung ein Problem dar?
4. Gibt es Massnahmen um die Anzahl der männlichen Lehrpersonen zu erhöhen?
5. Wovon hängt es ab, dass die männlichen Lehrpersonen sich immer weniger für den Lehrberuf interessieren?
6. In wie weit spielen tiefere Löhne im Kindergarten und in der Primarschule für den Lehrermangel eine Rolle?
7. Kann man durch die Minimierung der Lohnunterschiede den Lehrermangel sowie die Geschlechterdevianz aufheben?
8. Kann man das mangelnde Interesse von Männern für den Lehrerberuf mit dem Image des Berufs bzw. des Kindergartens und der Primarschule zu erklären?
9. Wäre es sinnvoll in den Kindergärten und Primarschulen eine Art Männerquote einzuführen?

Atila Toptas

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region

13.5470.01

Die aktuelle Verkehrssituation in Basel ist schon seit geraumer Zeit von Staus und massivsten Behinderungen geprägt. Die täglichen Staulagen blockieren den Durchgangs-, den Pendler- und den öffentlichen Verkehr auf allen Hauptachsen der Region.

Da in der näheren Zukunft Instandstellungs- und Erweiterungsarbeiten in grösserem Umfange am Nationalstrassennetz unabdingbar und deshalb bereits geplant sind, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Die dringend notwendige Erweiterung der Verkehrskapazität auf der Osttangente - der wichtigsten und am stärksten frequentierten Nord-Süd-Verbindung Europas - wird zwangsweise zu grossen Behinderungen des bereits jetzt schon meist zähflüssig fliessenden Verkehrs führen. Welche Ausweich- bzw. Alternativrouten sind vorgesehen:
 - für den Strassengüterverkehr (aufgeteilt in Lokal- und Transitverkehr)
 - für den Individualreisendenverkehr
 - für den Pendlerverkehr
 - für den Lokalverkehr?
2. Ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens wird durch den transitierenden internationalen Strassengüterverkehr verursacht. Da die Problematik sich dabei nicht nur auf die Lokalität "Basel" beschränkt, sondern dies durch die geographische Lage Basels gar ein europäisches Problem darstellt, sollte es möglich sein, dass Deutschland als Mitverursacher des Verkehrsaufkommens einen grösseren Teil des Transitverkehrs (zumindest während der Bauphase der Osttangente-Kapazitätserweiterung und der Sanierung) übernimmt und via Rheinfelden oder Koblenz in die Schweiz leitet. Sind diesbezüglich fruchtende Gespräche im Gang mit:
 - den deutschen Behörden
 - den Behörden der Kantone Aargau und Basel-Landschaft
 - dem ASTRA
 und was sind deren bisherigen Ergebnisse?
3. Das "Erhaltungsprojekt Schänzli" wird unweigerlich zu einem Verkehrskollaps im Bereich St.Jakob/Schänzli führen, wenn vorgängig keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden. Im Kanton BL wird das Strassennetz in diesem Bereich anscheinend bereits grossräumig saniert, um während des anstehenden Erhaltungsprojektes Baustellen auf dem Lokalstrassennetz zu verhindern - um diese also bereits vorgängig durchzuführen - und somit wirtschafts- und umweltschädigende Staus zu verhindern.
 - Das Projekt wird drastische Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Hat dieser deshalb bereits Massnahmen ergriffen und wenn ja, welche?

- Wenn nein, wieso nicht und ab wann werden diese in Angriff genommen?
 - Wie gross ist das Verkehrsaufkommen beim Schänzlitunnel
 - zur täglichen Verkehrsspitze
 - im Durchschnitt täglich je Richtung?
 - Kann dieses Verkehrsaufkommen während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten überhaupt wirkungsvoll abgeführt werden, ohne Folgestaus zu verursachen und welche Ableitungswege sind dazu vorgesehen?
4. Sind durch das ASTRA in der Regio Basiliensis weitere Bauvorhaben in dieser Grössenordnung vorgesehen? Wenn ja, welche und wann?
Samuel Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln

13.5471.01

Mit Unterlagen 13.1067.01/02 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter anderem Anpassungen an der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen für CHF 520'000. Die Mängel in der Akustik waren schon sehr früh während der Bauphase bekannt und die Museumsleitung hatte wiederholt darauf hingewiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats (BKK) bemängelte in ungewohnt scharfem Ton die Planung des Umbaus, die „zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintenanstellt“, d.h. der Bau sei zwar schön geraten aber nicht brauchbar - zumindest in der Akustik. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden und in der Probephase keine Lösung des Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. Die problematische Akustik war wie ausgeführt und von der BKK beschrieben zu diesem Zeitpunkt längst bekannt und von der Museumsleitung gerügt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt (wie die BKK in ihrem Bericht schreibt). Die Gewährleistungspflicht der Planer wurde dadurch verwirkt und der Kanton bleibt ohne Regressmöglichkeit auf den Folgekosten sitzen, immerhin eine halbe Million Franken. Dieser Vorgang ist unerhört und führt die Anfragerin zu folgenden Fragen an die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten?
3. Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde? Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid? Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?
4. Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?
5. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?

Martina Bernasconi

i) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartements

13.5472.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, resp. um die Aufbereitung der gewünschten Zahlen und die Erstellung von vergleichenden Graphiken:

1. Zentrale Verwaltung

Wie entwickelte sich die Stellenzahl der Verwaltung des Erziehungsdepartements (Stabsmitarbeitende, Kommunikationsmitarbeitende, Sekretariat, Projektmitarbeitende etc.) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?

2. Übrige nicht an Schulstandorte gebundenen Dienste

Wie entwickelte sich die Stellenzahl aller übrigen, nicht an einen Schulstandort gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Pädagogischen Zentrum) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten? Wo fanden die grössten Veränderungen statt?

3. Wie viele Mitarbeitende aus den oben genannten zwei Kreisen waren mit der Schulharmonisierung und der Umsetzung von Konkordaten beschäftigt, total in Stellenprozenten und Jahresschritten?

4. Externe Aufträge

Wie viele externe Aufträge wurden zwischen 2002 und 2012 pro Jahr total vergeben, in Stellenprozenten und Franken.

5. Schulstandorte

- a) Wie entwickelte sich die Anzahl der Lehrkräfte an allen Schulstandorten total in Stellenprozenten, zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- b) Wie sieht die Entwicklung der Stellen der Schulsekretariate und der Schulleiterinnen, bzw. Schulleiter in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?
- c) Wie sieht die Entwicklung der Stellen aller übrigen Mitarbeitenden an den Schulstandorten aus (z.B. HeilpädagogInnen, MediothekarInnen) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?

6. Schülerinnen und Schüler

- Wie entwickelte sich die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- Wie viele davon gingen in eine Privatschule?
- Wie entwickelten sich die Kosten pro Schülerin / pro Schüler an der öffentlichen Schule total in Jahresschritten zwischen 2002 und 2012, ohne die Raumkosten?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Zahlen und welche Entwicklung ist zu erwarten?

Daniel Goepfert

j) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

13.5475.01

Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in verschiedenen Vorortsgemeinden die Gebühren für die Kehrichtsäcke im Jahr 2014 gesenkt werden können. Die meisten dieser Gemeinden haben das Einsammeln des Kehrichts an private Firmen übertragen. Den gleichen Medienberichten ist ebenfalls zu entnehmen, dass in der Stadt Basel die entsprechenden Gebühren nicht reduziert werden sollen.

In Basel erfolgt das Einsammeln des Abfalls durch eine entsprechende staatliche Verwaltungseinheit.

Eine Aufstellung der Gebühren pro Gemeinde für 35-Liter Abfallsäcke für das Jahr 2014 zeigt auf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu nahezu allen Vorortsgemeinden wesentlich höhere Gebühren erheben wird.

Deshalb meine Frage:

Wie hoch wäre gegenüber der derzeitigen Lösung das, aufgrund einer konkreten Offerte (einer entsprechend qualifizierten Firma) und auf Vollkostenbasis (inkl. Overhead- und Opportunitätskosten), ermittelte Einsparungspotential, wenn Basel-Stadt eine oder mehrere private Firmen mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragen würde?

Christophe Haller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt

13.5476.01

Halt-Gewalt soll Teil des geplanten neuen Fachreferats werden. Dies mit dem Ziel, die Erkenntnisse besser in die politische und operative Führung des Departements einfließen zu lassen. In diesem Fachreferat werden künftig verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen zusammengefasst. Dazu zählen etwa der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus. Ferner sollen alle Subventionsverhältnisse, die mit der Thematik von häuslicher Gewalt in einem Zusammenhang stehen und heute von unterschiedlichen Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreut werden, im neuen Fachreferat zusammengefasst werden. Offen bleibt hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Stellenprozente sind inskünftig für die Interventionsstelle Halt-Gewalt geplant?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass diese Stellenprozente und die Finanzen von Halt-Gewalt im neuen Fachreferat für die Thematik von häuslicher Gewalt eingesetzt werden?

Nora Bertschi